



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Seminarausschreibung

SIVV – Lehrgang

- bundesweit anerkannter Lehrgang des Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau –
- Schulungsnachweis gemäß ZTV-ING Teil 3, Abschnitt 4 und 5 –

Im Vorfeld des SIVV-Lehrgangs wird der zweitägige Vorbereitungslehrgang „Grundlagen der Btontechnologie“ (Seminar 1.6) angeboten.

Die Bauakademie Hessen-Thüringen e. V. führt den SIVV-Lehrgang in Abstimmung mit dem „Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V.“ durch.

■ Zielgruppe

Facharbeiter des Beton- und Stahlbetonbaus sowie des Maurerhandwerks, Meister, Poliere, Bautechniker, Bauingenieure, Fachpersonal mit einschlägiger Berufserfahrung sowie E-Schein-Inhaber.

■ Termine

140-27-01 11.01. – 22.01.2027

140-27-02 15.02. – 26.02.2027

(Beginn 1. Tag: 8:00 Uhr, Ende ltzt. Tag ca. 17:00 Uhr)

Die fachliche Eignung der teilnehmenden Person ist mit der Anmeldung nachzuweisen.

Die Lehrgangssprache ist Deutsch. Deutschkenntnisse entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen im Sprachniveau B1 werden vorausgesetzt.

■ Themen

- Allgemeine Grundlagen (Mörtel, Beton und Kunststoffe)
- Schutzmaßnahmen (Verhaltensregeln)
- Vorbereitung/Vorbehandlung des Untergrunds (Beton und Stahl)
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Fugen
- Kunststoffmodifizierte Zementmörtel
- Instandsetzen von Betonoberflächen
- Oberflächenschutzsysteme (Materialien und Verarbeitung)
- Vergießen und Kleben von Laschen, Lamellen und Segmenten

Zum Seminar ist von den Teilnehmern Arbeits-/Schutzbekleidung mitzubringen.

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.,
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Claudia König
Telefon (069) 9 58 09-171

www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 7, 36341 Lauterbach
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Ekkehard Pfister
Telefon (06641) 45 48

■ Seminargebühr

€ 2.200,00 Nichtmitglieder

€ 1.900,00 Mitglieder VbU, VMBHT, LGGHuT

€ 150,00 Prüfungsgebühr

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenverpflegung ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt.

Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 200,00 erhoben. Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Übernachtung

In Lauterbach bestehen Übernachtungsmöglichkeiten, z. B. im Landgasthaus Jägerhof.

www.jaegerhof-maar.de

Der Übernachtungsvertrag ist vom Teilnehmer mit dem Hotel zu schließen.

■ Meldeschluss

140-27-01 11.12.2026

140-27-02 18.12.2026



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Anmeldung zum Seminar (Seite 1 von 2)

info@bauhut.de

Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Str. 5
60439 Frankfurt am Main

Mit der Anmeldung sind beide Seiten und die Nachweise (Urkunden etc.) zuzusenden!

Zum Seminar ist von den Teilnehmern Arbeits-/Schutzbekleidung mitzubringen.

SIVV – Lehrgang

Ort 36341 Lauterbach (Hessen), Rhönstraße 7

140-27-01 ☐ 11.01. – 22.01.2027 (Meldeschluss: 11.12.2026)

140-27-02 ☐ 15.02. – 26.02.2027 (Meldeschluss: 18.12.2026)

Name	Vorname	Abschluss	geb.	in
------	---------	-----------	------	----

Privatanschrift TN: _____

Firma: _____

Kontaktperson: _____

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierungen

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.



BAUAKADEMIE

HESSEN-THÜRINGEN E. V.



Anmeldung zur SIVV-Prüfung (Seite 2 von 2)

info@bauhut.de

Name

Vorname

Abschluss

geb.

in

Zur Ausbildung und Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Erhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- ☐ **Facharbeiter *)** mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter oder Maurer und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung**
- ☐ **Baustoffprüfer *)** mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung**
- ☐ **Geprüfter Polier und Werkpolier *)** im Hochbau oder Tiefbau, **Meister** auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung**
- ☐ **Personen *)**, welche die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen **mindestens dreijährigen Tätigkeit** die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Tätigkeiten in der Betoninstandsetzung nachweisen können.

***) Diese Personen haben den Nachweis über den zweitägigen Vorbereitungslehrgang „Grundlagen der Betontechnologie“ (Kurs 1.6) einzureichen.**

- ☐ **Bautechniker** mit mindestens **einjähriger, einschlägiger Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung**.
- ☐ **Ingenieure**, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens **einjährige praktische Tätigkeit im Bereich Betoninstandsetzung** nachweisen können.
- ☐ **Absolventen einer E-Schein-Ausbildung.**

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter: www.bauhut.de/datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierungen

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.